

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Großkrotzenburg
- Der Gemeindevorstand -**

**Feststellung des Verzichts auf das Mandat als Gemeindevertreter in der
Gemeindevertretung Großkrotzenburg und Nachrücker anderer Bewerber**

1. Der unter der laufenden Nummer 206 (Rang 4) aufgeführte Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), **Herr Herbert Popp** hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet; damit ist er aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird der unter der laufenden Nummer 214 (Rang 10) des Wahlvorschlages der CDU genannte Bewerber,

Herr Ernst Radina, Eichendorffstraße 7, 63538 Großkrotzenburg

als Nachrücker festgestellt.

2. Die unter der laufenden Nummer 401 (Rang 1) aufgeführte Bewerberin des Wahlvorschlages der Krotzebojer Grüne (KG), **Frau Monika Schaack** hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet; damit ist sie aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Gemäß § 34 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird der unter der laufenden Nummer 402 (Rang 4) des Wahlvorschlages der Krotzebojer Grüne genannte Bewerber,

Herr Michael Ruf, Kirchstraße 6, 63538 Großkrotzenburg

als Nachrücker festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Großkrotzenburg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Bahnhofstraße 4, 63538 Großkrotzenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großkrotzenburg, den 27. April 2006

gez. Friedhelm Engel
Gemeindevorstand
der Gemeinde Großkrotzenburg